



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 24. Mai 2023

GR Nr. 2023/238

Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnende betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Am 3. April 2019 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Hans Jörg Käppeli (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 6 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2019/128, ein, die dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Klusplatz mit benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus, unter Mitwirkung des Quartiers neu zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen. Dabei ist auf ein vernünftiges Nebeneinander von MIV und ÖV zu achten. Die Veloverbindungen sind gemäss regionalem Richtplan zu realisieren.

Begründung:

Der Klusplatz ist unattraktiv und hat keine Aufenthaltsqualität. Er ist lediglich eine Verkehrsanlage mit verstreuten Tram- und Bushaltestellen. Die Haltestellen sind nicht behindertengerecht und unkomfortabel. Die Umsteigewege sind lang und unübersichtlich. Mit der Verlängerung der Buslinie 31 nach Witikon wurden die Mängel des sehr wichtigen Umsteigeknotens nicht gelöst. Auch mit dem Direktbus müssen weiterhin viele Personen umsteigen. Die beiden bestehenden Tramhaltekannten können in der Kurvenlage unmöglich behindertengerecht und kundenfreundlich umgebaut werden. Die Stufe und der Spalt beim Einstieg sind viel zu gross und gefährlich. Das vordere Tram verdeckt die Sicht auf das dahinter wartende Tram. Das hintere Tram ist nur mit einem Umweg erreichbar und weist nur einen schmalen Perron auf. Kiosk und WC schränken die Übersichtlichkeit zusätzlich ein. Für ältere Menschen, sowie Menschen mit einer Behinderung, Kinderwagen oder Gepäck gleicht das Umsteigen am Klusplatz einem Stafettenlauf. Für einen Teil der Menschen ist der Einstieg schlicht unmöglich. Wenn ein behindertengerechter Umbau der Tramhaltestelle an der bestehenden Lage nicht möglich ist, muss die Anordnung der Ein- und Aussteigehaltestellen am Klusplatz neu angedacht werden. Eine mögliche Lösung sehen wir in der Platzierung der stadteinwärts führenden Haltestelle in den geraden Teil der Witikonstrasse, die Haltestelle stadtauswärts könnte in die Asylstrasse verlegt werden. Die Planung muss auch den MIV berücksichtigen. Dabei darf nicht zwingend an der bestehenden Anordnung und Funktionalität festgehalten werden. Durch eine gesamtheitliche Planung von ÖV, Velo und MIV können Synergien genutzt werden. Personen, die im Umfeld des Klusplatzes wohnen, arbeiten, sich dort aufhalten, umsteigen oder vorbeifahren haben unterschiedliche Interessen. Die Betroffenen sollen in einem Mitwirkungsprozess gebührend einbezogen werden. Der bedeutende Platz rechtfertigt auch eine städtebauliche Aufwertung.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.



2/5

Vorbemerkungen

Mit Weisung vom 6. November 2019 beantragte der Stadtrat die Ablehnung der Motion GR Nr. 2019/128 und die Entgegennahme als Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Entgegennahme als Postulat mit Beschluss GR Nr. 2055/2019 ab und überwies dem Stadtrat die Motion am 18. Dezember 2019. Am 7. Juli 2021 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die am 18. Dezember 2021 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 zu verlängern. Dem Antrag auf Fristerstreckung wurde am 16. März 2022 zugestimmt. Mit Weisung vom 31. August 2022 ersuchte der Stadtrat um eine weitere Erstreckung der Frist bis zum 18. Dezember 2023. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf eine weitere Fristerstreckung am 18. Januar 2023 zu.

Ausgangslage

Die verkehrliche Situation rund um den Klusplatz kann wie folgt beschrieben werden:

- Überkommunal klassiert (regionale Verbindungsstrasse) sind die Asyl- und Witikonerstrasse sowie die Berg-, Jupiter- und Hofackerstrasse.
- Im regionalen Richtplan sind auf folgenden Strassenachsen Velorouten als geplant kartiert: Asyl- und Witikonerstrasse sowie Berg- und Sempacherstrasse. Eine bestehende Veloroute ist gemäss kommunalem Richtplan auf der Hegibachstrasse kartiert.
- Weiter ist der Klusplatz im regionalen Richtplan der Stadt Zürich als Quartierzentrum von regionaler Bedeutung festgelegt, für welchen eine siedlungsorientierte Umgestaltung des Strassenraums geplant ist. Die Jupiterstrasse ist zudem als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität kartiert (kommunaler Richtplan).
- Mit Tempo 50 km/h signalisiert sind die Asyl- und Witikonerstrasse sowie die Berg- und Jupiterstrasse. Im Zuge der Strassenlärmsanierung ist die Einführung von Tempo 30 km/h auf diesen Strassen geplant. An der Hegibachstrasse ist Tempo 30 km/h signalisiert, ausser im kurzen Abschnitt östlich des Klusplatzes, wo Tempo 50 km/h gilt.
- Am Klusplatz verkehren je zwei Tram- und Trolleybus- sowie drei Regionalbuslinien. Mehrheitlich verkehrt der öffentliche Verkehr (ÖV) im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV).
- Die Haltestellen der Trolleybusse sind mit hohen Haltekanten (Züri-Sonderbord) ausgestattet. Die Haltestellen der Tram- und Regionalbuslinien weisen dagegen keine Erhöhungen für einen autonomen Ein- und Ausstieg auf.

Projektchronologie

Zum Klusplatz wurde bereits am 6. April 2011 von den Mitgliedern des Gemeinderats Marianne Aubert (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) die Motion GR Nr. 2011/106 betreffend benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Haltestelle eingereicht. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt (GR Nr. 2012/405). Das Tiefbauamt prüfte infolgedessen 2014 mit einer Studie die mit dem Postulat vorgeschlagenen Massnahmen. Die Studie ergab, dass autonome Ein- und Ausstiege bei den Tram- und Bushaltestellen nur mit geraden Haltekanten



3/5

gewährleistet werden könnten. Der dafür erforderliche Platzbedarf hätte – mit Ausnahme der zwischenzeitlich umgebauten Haltestellen der Trolleybusse in der Hegibachstrasse – nur mit Gebäudeabbrüchen im Bereich der bestehenden Wendeschleife oder mit einer Reduktion der Fahrstreifen auf der Witikoner- und der Asylstrasse geschaffen werden können. Der Abbruch von Gebäuden wurde als nicht realistisch beurteilt. Auch eine Reduktion der Anzahl Fahrstreifen wurde als nicht machbar eingestuft, wegen des damit verbundenen Kapazitätsabbaus am verkehrlich bereits hoch belasteten Knoten Witikoner-/Hegibachstrasse. Mit dem Geschäftsbericht 2020 der Stadt wurde für das Postulat GR Nr. 2012/405 ein Abschreibungsantrag gestellt (GR Nr. 2021/119), dem am 1. September 2021 zugestimmt wurde.

Im Januar 2018 lösten die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) im Bereich der Wendeschleife am Klusplatz ein Vorprojekt aus, das ursprünglich nebst dem Ersatz der Gleiskreuze im Bereich der Schleifenzufahrt und der Erneuerung des Fahrbahnbelags auf der Witikonerstrasse, Abschnitt Hegibach- bis Hofackerstrasse, auch die Projektierung eines stadteinwärts und stadtauswärts führenden Velostreifens vorsah. Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen wurden die Gleiskreuze nun, losgelöst von den geplanten Velomassnahmen, bereits im Oktober 2022 ersetzt. Letztere bedürfen noch weiterer, vertiefter verkehrstechnischer Abklärungen und werden in das neu ausgelöste Bauprojekt «22077 Klusplatz» für die Neugestaltung des Klusplatzes – inklusive einer erneuten Prüfung behindertengerechter Zugänge der Tramhaltestelle – integriert.

Aufgrund der am 3. April 2019 eingereichten Motion GR Nr. 2019/128 mit weitgehend identischem Wortlaut wie das erwähnte Postulat (GR Nr. 2011/106) wurde für die Neugestaltung des Klusplatzes von Februar 2021 bis Juli 2022 eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Grundlage hierfür bildeten die Lösungsansätze der Studie von 2014 sowie Erkenntnisse des Vorprojekts der VBZ. In den erarbeiteten Verkehrsgutachten des Vorprojekts und der Machbarkeitsstudie werden die Ergebnisse der Studie von 2014 bestätigt: Die Knoten Witikoner-/Hegibachstrasse und Witikoner-/Hofackerstrasse haben ihre Leistungsgrenze erreicht.

Würdigung der Motion

Die in der Motion GR Nr. 2019/128 gestellten Anforderungen an den Klusplatz wurden in der Machbarkeitsstudie von Februar 2021 bis Juli 2022 verkehrstechnisch untersucht. Die Untersuchungen konnten jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit die Forderungen noch nicht abschliessend beantworten. In der Machbarkeitsstudie wurden deshalb im August 2022 die inhaltlichen Stossrichtungen und Zielsetzungen ausformuliert und diese mit einem Schlussbericht abgeschlossen.

Die aus den Stossrichtungen der Machbarkeitsstudie von 2022 entwickelten Varianten werden gesamthaft in das Bauprojekt «22077 Klusplatz» überführt. Die Varianten erfüllen die Forderungen der Motion GR Nr. 2019/128 in unterschiedlicher Ausprägung wie folgt:



4/5

- Ein Nebeneinander von motorisiertem Individualverkehr (MIV), öffentlichem Verkehr und Veloverkehr kann ermöglicht werden.
- Durch die Verlagerung der Tram- und Bushaltestellen in die Asyl-/ Berg-/ Jupiterstrasse kann der Platz in der Wendeschleife städtebaulich aufgewertet und ein Quartierzentrum mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden.
- Autonom nutzbare Tram- und Regionalbushaltestellen und die Umsetzung der geplanten Velorouten sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Verkehrssystem möglich.
- Es zeigte sich aber auch, dass die Stossrichtungen zu verkehrlichen Defiziten führen könnten, welche Fahrzeitverlängerungen und Mehrkosten beim ÖV zur Folge hätten.

Seit August 2022 wurde der Projektauftrag für das Bauprojekt «22077 Klusplatz» durch das Tiefbauamt in Abstimmung mit den verantwortlichen Dienstabteilungen erarbeitet und verabschiedet und es folgten die nächsten Projektierungsschritte (Evaluation der Auftragnehmer für die Fachbereiche Stadtraum, Verkehrstechnik und Partizipation, Start der Submission für die Bauingenieurleistungen).

Weiteres Vorgehen

Voraussetzung für die Entwicklung eines integralen Lösungsansatzes ist eine deutliche Reduktion des MIV im Umfeld, um die Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Fahrstreifenanpassungen, der zusätzlichen ÖV-Fahrten im Bereich des Knotens Klusplatz und der Haltestellenanordnungen aufrecht zu erhalten. Im neu ausgelösten Bauprojekt «22077 Klusplatz», Abschnitt Asyl-, Berg- und Witikonstrasse, werden die aus den Stossrichtungen der Machbarkeitsstudie von 2022 entwickelten Varianten integriert, die MIV-Reduktion detailliert quantifiziert und um ein grossräumiges Verkehrs- und Stauraummanagement ergänzt. Das Vorhaben wird im Detaillierungsgrad auf Stufe Vorprojekt konkretisiert und es wird ein integraler Lösungsansatz für das Verkehrssystem und das Quartierzentrum projektiert. Zudem ist zu erwähnen, dass auch bei der Haltestelle Zentrum Witikon hohe Haltekanten umgesetzt werden sollen. Somit wäre ein autonomer Umstieg von den Regionalbus- auf die Trolleybuslinie 31 sichergestellt. In der Stadt Zürich bestehen ab 2024 an der Signaustasse und ab etwa 2025 auch am Kreuzplatz autonom nutzbare Umsteigemöglichkeiten von der Linie 31 auf die Tramlinien, sodass Alternativen zum Umstieg am Klusplatz vorhanden wären.

Entsprechend der Forderung der Motion GR Nr. 2019/128 wird die Bevölkerung mittels eines separaten partizipativen Prozesses sowie gemäss dem Strassengesetz (§ 13 StrG, LS 722.1) in die Projektentwicklung des Bauprojekts «22077 Klusplatz» einbezogen. Voraussichtlich ist bis Mitte 2025 mit einem abgeschlossenen Vorprojekt, unter Mitwirkung der Bevölkerung, zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wird man dem geplanten Vorhaben der Motion grundsätzlich gerecht. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gestützt auf diesen begründenden Bericht die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/128.



5/5

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion GR Nr. 2019/128 von Hans Jörg Käppeli (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 3. April 2019 betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti